



Wichtige Informationen zum Sportjahr 2018 Stand: 17.08.2017

1. Allgemeines

In dieser Information wird die männliche Sprachform (Schützen) verwendet. Dies ist als wertneutral zu verstehen und schließt die weibliche Bezeichnung (Schützlin) stets mit ein!

Für das Sportjahr 2018 des Deutschen Schützenbundes (DSB) wird es einige gravierende Änderungen geben. Die komplett neue Sportordnung (SpO – Stand: 01.01.2018) des DSB wird zur Deutschen Meisterschaft (DM) 2017 in München veröffentlicht werden.

2. Klasseneinteilungen

Bei den Deutschen Meisterschaften (DM) 2016 in München wurden die Landesverbänden (LV) erstmalig die „Gedanken“ der Bundessportleitung des DSB zum Thema „Neuordnung der Deutschen Meisterschaften“ und „Anpassung der Sportordnung“ ab dem Sportjahr 2018 vorgetragen.

Am 24.09.2016 wurden in der Sitzung des Bundesausschuss (BA) Sportschießen des Deutschen Schützenbundes (DSB) in Suhl folgende neue „Klasseneinteilungen“ ab dem Sportjahr 2018 für die Regeln (1) Gewehr, (2) Pistole, (3) Flinten, (4) Laufende Scheibe, (5) Armbrust und (7) Vorderlader sowie für die Regel (9) Aufлагeschießen beschlossen, die durch den Gesamtvorstand des DSB am 12.11.2016 in modifizierter Form genehmigt worden sind:

allgemeine Disziplinen (Regeln 1,2,3,4,5,7)

Bezeichnung	Alter
Herren I / Damen I	21 – 40 Jahre
Herren II / Damen II	41 – 50 Jahre
Herren III / Damen III	51 – 60 Jahre
Herren IV / Damen IV	> 61 Jahre

Auflagedisziplinen (Regel 9)

Bezeichnung	Alter
Senioren I (m/w)	51 – 60 Jahre
Senioren II (m/w)	61 – 65 Jahre
Senioren III (m/w)	66 – 70 Jahre
Senioren IV (m/w)	71 – 75 Jahre
Senioren V (m/w)	> 76 Jahre

Die neue Einteilung im Aufgabebereich hat den positiven Aspekt, dass bereits Schützen ab dem 51. Lebensjahr (bisher ab dem 56. Lebensjahr) an den DM teilnehmen können. Dies hat natürlich zur Folge, dass sich zunächst auch die Gesamtteilnehmerzahlen signifikant erhöhen werden und dieses für die einzelnen Wettkampfklassen zu höheren Limiten führen könnte.

Auf Ebene des SVST gab es bisher die landesverbandsinterne Regelung, dass die Schützen ab dem 46. Lebensjahr in den Aufgabedisziplinen (1.11.xx / 1.41.xx / 2.11.xx) an den Landesmeisterschaften teilnehmen durften. Die technische Kommission des SVST hat diesbezüglich beschlossen, dass ab dem Sportjahr 2018 die Herren II / Damen II (ab 41 Jahre) in den oben genannten Disziplinen an den Landesmeisterschaften teilnehmen dürfen.

Diese Regelung trifft auch für die in diesem Jahr beginnenden Verbandsligawettkämpfe zu.

3. Mitgliderausweis

Bisher haben die von uns ausgegebenen Mitgliderausweise u.a. auch den Namen der jeweiligen Wettkampfklasse des Mitglides enthalten. Durch die Änderung der Sportordnung haben wir nun den Fall, dass z.B. ein 55-jähriger Schütze je nach Disziplin der Wettkampfklasse „Herren III“ (z.B. LG), „Master männlich“ (Bogen) oder „Senioren I“ (Auflagewettbewerbe) angehört. Aus technischen Gründen ist es uns nicht möglich, diese Vielfalt auf dem Mitgliderausweis abzubilden. Daher entfällt ab 2018 diese Ausweisangabe. Die jeweilige Wettkampfklasse muss dann aus dem angegebenen Geburtsdatum entsprechend der jeweiligen Disziplin abgeleitet werden.

4. Klassenerklärungen

Aufgrund der o.a. neuen „Klasseneinteilungen“ haben die von den Schützen dem SVST gegenüber abgegebenen bisherigen „Klassenänderungserklärungen“ ab dem Beginn des Sportjahres 2018 keine Gültigkeit mehr. Es werden daher nach den Weitermeldungen zu den DM, im Hinblick auf das Sportjahr 2018, alle bisher erfassten „Klassenänderungserklärungen“ in unserer Sportdatenbank gelöscht. Danach neu abgegebene Klassenerklärungen gelten „bis auf Widerruf“.

Nach Regel 9.1.1 der SpO (Stand: 01.01.2018) ist nunmehr ein Wechsel in eine andere Wettkampfklasse separat auch für den Auflagebereich möglich! Diese Klassenänderungserklärung (Höhermeldung) hat keine Auswirkungen auf die Zugehörigkeit zu den Wettkampfklassen Herren I – IV bzw. Damen I – IV!

Sofern seitens der Schützen der Verbandsgeschäftsstelle bis zum **31.10.2017** keine „Klassenänderungserklärung“ vorgelegt wird (hierzu ist ausschl. das auf unserer Homepage verfügbare Formular zu verwenden), starten sie ab dem Sportjahr 2018 ihrem Alter entsprechend in der jeweiligen „Klasse“.

5. KK 50 m / KK 50 m – Auflage / KK 100 m - Auflage

Ab dem Sportjahr 2018 entfallen die Wettbewerbe 1.43.xx und 1.44.xx ersatzlos. Dafür besteht nunmehr in den Disziplinen KK 50 m (1.42.xx) / KK 50 m – Auflage (1.41.xx) / KK 100 m – Auflage (1.36.xx) die Wahlmöglichkeit, mit dem Diopfer oder dem Zielfernrohr (ZF) den Wettbewerb zu bestreiten. Dem Schützen ist es dabei freigestellt auf jeder Meisterschaftsebene zu entscheiden, mit welcher Visierung er am Wettkampf teilnehmen möchte. Demnach muss nur am Wettkampftag der entsprechende Wettbewerb mit der gleichen Visierung geschossen werden. Den zu bildenden Mannschaften können sowohl Schützen mit Diopfer, als auch mit ZF angehören.

6. Qualifikation zur DM / Vorschießen

Die bisherige Regelung des Vorschießens der LM entfällt (bis auf für Mitarbeiter der LM bzw. vom DSB benötigte Mitarbeiter) vollständig! Dafür wurde die Möglichkeit geschaffen, die Qualifikationsringzahl für die DM bei einem der seitens des Landesverbandes (LV) festgelegten und genehmigten Wettbewerbes zu erzielen (siehe hierzu separate Ausschreibung zur LM).

7. Hocker AB1/AB2-Schützen

Im Hinblick auf die TK-Mitteilung 6-2017 (DSB) v. 26.06.2017 dürfen die AB1/AB2-klassifizierte Schützen ihren im Hilfsmittelausweis eingetragenen Hocker ab dem Sportjahr 2018 in den Auflage-Wettbewerben nicht mehr benutzen. Sie sind diesbezüglich wie Nichtbehinderte zu behandeln, womit die Nutzung eines Hockers erst ab der Wettkampfklasse Senioren III (m/w) erlaubt ist.

8. MixTeam-Wettbewerbe

Da im Sportjahr 2018 noch keine LM in den neu geschaffenen MixTeam-Wettbewerben (1.12.xx / 2.12.xx / 3.12.xx) geschossen werden müssen und werden, ist auch keine KM in diesen Disziplinen

erforderlich. Wie die diesbezügliche Meldung zur DM 2018 erfolgt, steht zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht fest.

9. Bildung von Mannschaften bei der LM

Aufgrund von Vorgaben des DSB werden ab dem Sportjahr 2018 bei den Landesmeisterschaften die Mannschaftszusammenstellungen nur noch nach den ausgeschriebenen Wettkampfklassen akzeptiert. D.h. zum Beispiel, dass ein männlicher Junior A nicht in einer Herren I – Mannschaft starten kann, wenn auch für die Junioren eine Mannschaftswertung ausgeschrieben ist. Dieses wird in sehr vielen Fällen dazu führen, dass Mannschaften auf Landesebene nicht wie bisher üblich gebildet werden können. Daher hat die Technische Kommission des Landesverbandes beschlossen, in vielen Disziplinen der Landesmeisterschaften jeweils eine zusätzliche „offene“ Mannschaftswertung einzuführen, um diese Mannschaften aufzufangen (siehe hierzu separate Ausschreibung zur LM).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Mannschaften, die sich für die Deutschen Meisterschaften qualifizieren wollen, in ihrer Zusammensetzung (Wettkampfklasse) unbedingt an die Ausschreibung der jeweiligen Landesmeisterschaft (und damit der jeweiligen Deutschen Meisterschaft) halten müssen.

Dirk Lunau

Landessportleiter

E-Mail: lunau@sv-st.de